

Mit Veröffentlichung im Amtsblatt des Unstrut-Hainich-Kreises am 23.11.2020 tritt die 1.Änderung der Satzung des Unstrut-Hainich-Kreises über die Schülerbeförderung in Kraft.

Damit entfällt die Erhebung von Eigenanteilen an der Schülerbeförderungskosten ab Klassenstufe 11

- ▶ der Gymnasien einschließlich der Spezialschulen und –klassen,
- ▶ der beruflichen Gymnasien,
- ▶ der mit einer Gesamtschule oder einer Schule nach § 4 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz verbundenen dreijährigen gymnasialen Oberstufe,
- ▶ der zweijährigen Fachoberschulen und
- ▶ der Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln,

rückwirkend zum 31.08.2020.

Die Schüler erhalten entsprechend der Regelung in der Satzung weiterhin keinen Schülerfahrausweis ausgehändigt. ( § 2 Abs. 5 Satzung über die Schülerbeförderung) Sie müssen gemäß § 3 Abs. 7 Satzung über die Schülerbeförderung die für die Beförderung erforderlichen Fahrscheine selbst erwerben und können die Kostenerstattung vom Kreis als Träger der Schülerbeförderung beantragen. Die Anträge dazu können auf der Website des Kreises unter Downloads & Formulare abgerufen werden.

[www.unstrut-hainich-kreis/downloads.de](http://www.unstrut-hainich-kreis/downloads.de)

Die seit Schuljahresbeginn 31.08.2020 nach der zuvor geltenden Regelung noch abgezogenen Eigenanteile werden mit der nächsten Abrechnung erstattet.

Sollten sich gleichwohl Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an die Sachbearbeiterin Schülerbeförderung Frau Hoppe (Tel.: 03601-801723).

gez. M.Sy  
Fachdienstleiterin